

ÜBRIGENS...

Fragen über Fragen. Bietet das Dreierticket der SVP eine Auswahl, oder ist es ein verschleiertes Einfachbillet? Ist Norman Gobbi überhaupt wählbar, nachdem er jetzt schon nicht mehr weiss, was er als Tessiner Regierungspräsident unterschrieben hat? Oder leidet er am Beckenbauer-Syndrom, der nach eigenen Worten ja auch alles unterzeichnet hat, was man ihm vor die Nase hielt? Hat Guy Parmelin ein Alkoholproblem, oder hätten nur gewisse Leute Freude daran, wenn er eines hätte?

Manche Leute können mehr als andere

Und jetzt noch diese Bündner Unbekannte. Nähme Heinz Brand, der mit dem Fraktionsbeschluss einverstanden ist und eine Wahl nicht annähme, die Wahl dennoch an, wenn die Fraktion, die beschlossen hat, er dürfte eine Wahl nicht annehmen, erklären würde, er dürfe sie nicht annehmen, aber wenn er sie doch annähme, dann würde man so tun, wie wenn er sie nicht angenommen hätte? Wir wissen es nicht.

Genauso wenig scheint es die SVP zu wissen. Vielleicht nicht einmal jener innerste Kreis, der sonst alles weiss. Doch der verwirrten Partei ist zu helfen. Vielleicht nicht in allen Fragen, aber doch in jener, die Unge- mach aus dem Bündnerland verheisst. Im Appenzellischen gibt es seit alters her Leute, die mehr können als andere. Sie kennen Mittel und Sprüche zu fast allem, was man sich vorstellen kann. Sie können Blut stillen, Warzen vertreiben, Euterverhärtungen lösen und Klauenfäule eindämmen. Ihre Adressen werden unter der Hand gehandelt, und doch kennt sie jedes Kind.

Fragen kostet nichts. Und wenn jemand wissen will, wofür genau ein Gegenmittel erwünscht sei, muss die Antwort einfach heissen: «Für Hitz ond Brand.» (lü)

Schlachtabfälle für die Wölfe

VÄTTIS. Am Calanda sollen nach dem Willen der St. Galler und Bündner Jagdbehörden zwei Wölfe abgeschossen werden, damit das ganze Rudel seine Scheu vor dem Menschen zurückerlangt. Nun kommt aber ein schlimmer Verdacht auf. Laut Recherchen von Tagesanzeiger.ch könnten die Tiere mit Absicht angefüttert worden sein. Bewohnern in Vättis nähren den Verdacht, dass es in der Region Jäger gibt, die Füchse füttern, um sie bequem vom Fenster aus abzuschliessen zu können. Die Happen könnten auch Wölfe angelockt haben. Ein Anwohner spricht gegenüber Tagesanzeiger.ch von menschlichem Fehlverhalten, das die Wölfe provoziere, sich in die Nähe von Siedlungen zu begeben. Gefunden wurden unweit von Vättis zwei abgetrennte Schweinsköpfe sowie die Schlachtabfälle einer Gams – obschon das Entsorgen von Schlachtabfällen in der Natur verboten ist. (red.)

«Es braucht einen Imam-Rat»

Die Bundesanwaltschaft wirft einem Iraker Verbindungen zum IS vor. Der 34-Jährige predigt aber ungehindert als Imam in einer St. Galler Moschee. Der Islamische Dachverband Ostschweiz fordert nun verbindliche Regeln.

ALEXANDRA PAVLOVIC

ST. GALLEN. Der «Islamische Staat» als Endziel, der Kampf gegen Andersdenkende und Ungläubige als Pflicht, Verachtung für die westliche Gesellschaft: Solche Reden soll ein 34-jähriger Iraker in den Moscheen von Zürich und Luzern gehalten haben. So steht es in der Anklageschrift der Schweizerischen Bundesanwaltschaft. Sie erhebt gegen den Imam, der derzeit am Islamischen Kulturzentrum St. Gallen tätig ist, zudem schwere Vorwürfe im Zusammenhang mit konkret geplanten Taten: Zusammen mit drei Landsleuten wird er beschuldigt, einen terroristischen Anschlag vorbereitet zu haben (Ausgabe von gestern).

Imam bestreitet Vorwürfe

Weiter steht in der Anklageschrift, dass der Iraker sich als einen Soldaten des «Islamischen Staates» sehe. Wie die NZZ schreibt, befinden sich seine drei Landsleute seit Frühling 2014 in Haft, der 34-Jährige ist hingegen auf freiem Fuss. Er soll drei Wohnsitze in den Kantonen Nidwalden, Aargau und Graubünden haben.

In der SRF-Sendung «10vor10» von Donnerstag bestreitet der Imam jedoch die Beschuldigungen gegen seine Person. Er liess verlauten: «Betreffend den sichergestellten handschriftlichen Reden muss festgehalten werden, dass nur einzelne, aus dem Zusammenhang gerissene Textausschnitte übersetzt wurden.» Davon sei nicht auf einen allgemeinen extremistischen Inhalt zu schliessen.

Dachverband zeigt sich bestürzt

Noch gilt für den 34-Jährigen die Unschuldsumutung. Wie aber ist es möglich, dass ein Imam, der angeblich Reden salafistischen Inhalts hält, in einer St. Galler Moschee tätig ist? Das Islamische Kulturzentrum St. Gallen war gestern für eine Stellungnahme nicht erreichbar.

Bestürzt über den Fall zeigt sich der Dachverband islamischer Gemeinden der Ostschweiz und



Das islamische Kulturzentrum Masjid Al Rahma an der Hinteren Bahnhofstrasse in St. Gallen.

Bild: Urs Bucher

des Fürstentums Liechtenstein (Digo). «Uns hat die Berichterstattung überrascht», sagt Bekim Alimi, Vizepräsident des Digo. Er könne sich nicht vorstellen, dass ein Imam unkontrolliert derartige Reden halten könne. «Bevor ein Imam in einer Moschee predigen darf, muss er nicht nur eine entsprechende Ausbildung vorweisen, sondern wird auch vom Vorstand der ent-

sprechenden Moschee überprüft.»

Ein Reglement schaffen

Wie das Islamische Kulturzentrum diesbezüglich vorgegangen ist und ob die Anschuldigungen gegen den 34-jährigen Iraker zutreffen, weiss Alimi nicht. Digo habe gestern ebenfalls versucht, einen Zuständigen der Moschee zu erreichen – ohne Erfolg.

Die Imame werden vor ihrer Anstellung kontrolliert. Was ihre Reden angeht, herrscht hingegen keine klare Vorgehensweise. Laut Bekim Alimi liege es nicht in der Zuständigkeit des Digo, die Reden zu überprüfen. Dies sei in erster Linie Aufgabe des Moschee-Vorstandes. Aber: «Wir sind daran interessiert, sämtliche Vergehen aufzudecken. Denn Fälle wie jener in St. Gallen

rücken unseren Glauben in ein schlechtes Licht.» Alimi plädiert dafür, dass sämtliche islamischen Dachverbände der Schweiz ein Reglement schaffen. Dieses soll genau bestimmen, wer für die Kontrollen der Imame und deren Reden zuständig ist. Bisher lag dies in der Eigenverantwortung der jeweiligen Moschee.

Zudem gibt es laut Alimi auch Unterschiede, ob es sich um den Haupt-Imam der Moschee handle oder jemand nur als Gastreferent auftrete. «Ein Gast-Imam kommt meistens aus einer anderen Schweizer Moschee und nur für eine einmalige Rede.» Eine genaue Überprüfung dieser Schweizer Imame sei nicht nötig, da sie bereits alle Anforderungen erfüllen würden, erklärt Alimi. Werde jedoch ein Imam aus dem Ausland eingeladen, müsse diese Person genauer überprüft werden. Den Vorständen der Moscheen stehen in diesen Fällen nicht nur die verschiedenen Schweizer Dachverbände zur Seite, sondern auch entsprechende Verbände im Ausland. Längst folgen aber nicht alle Moscheen diesem Vorgehen. Laut Alimi müssen die Dachverbände diesbezüglich handeln. «Wünschenswert wäre, wenn in der Schweiz endlich ein Imam-Rat gegründet würde.» Dieser könnte dann gerade in solchen Fällen für alle Imame in der Schweiz sprechen und auch entsprechende Kontrollen in Moscheen anordnen.

Laut Polizei keine Gefährdung

Das Islamische Kulturzentrum St. Gallen ist bisher nicht negativ in Erscheinung getreten, wie Hanspeter Krüsi, Chef Kommunikation der Kantonspolizei St. Gallen, sagt. «Die Moschee befindet sich seit rund zehn Jahren dort. Bislang ist nie etwas passiert.» Die Polizei kenne das Zentrum und die Personen, die dort einkehren. «Eine Gefährdung besteht unseres Erachtens nicht.» Man werde die Situation weiter im Auge behalten und wenn nötig auch Kontrollen durchführen.

Wurde Looser vorsätzlich bedient?

Die Untersuchungen zum «Kanti-Leck» sind abgeschlossen. Fragen und Ärger bleiben. Mehrere Kantonsräte fordern nun Einblick in den Untersuchungsbericht – notfalls auf dem Rechtsweg.

REGULA WEIK

ST. GALLEN. «Die Geschichte bleibt mehr als dubios», sagt CVP-Kantonsrätin Yvonne Suter. Die Rede ist vom «Kanti-Leck». Diese Woche hat das Kantonsparlament beschlossen, die Untersuchung gegen Regierung und Staatssekretär einzustellen (Ausgabe vom 1. Dezember). Dabei sei eine zentrale Frage nicht beantwortet, sagt Yvonne Suter – jene, ob der Nesslauer Gemeindepräsident mit Wissen eines Regierungsmitglieds mit den vertraulichen Unterlagen bedient worden war, um einem anderen Regierungsmitglied politisch zu schaden.

Dies könne aufgrund der Untersuchungsergebnisse, die dem Parlament vorlägen, nicht restlos ausgeschlossen werden. «Der

Bericht der Rechtspflegekommission bringt dazu keine genügende Klärung», so die Kantonsrätin aus dem Linthgebiet.

Der Bericht der Rechtspflegekommission ist denn auch ein Ärger für Yvonne Suter. Sie wolle den Bericht von Felix Uhlmann selber studieren und «nicht bloss die Interpretation seines Berichts durch eine fünfköpfige Subkommission der Rechtspflegekommission vorgelegt bekommen». Uhlmann ist Zürcher Advokat und Inhaber eines Lehrstuhls an der Universität Zürich; er war mit der Untersuchung der Rolle von Regierung und Staatssekretär beauftragt gewesen.

Auch auf Nachfrage verweigert

Per Gesetz müsse das gesamte Parlament und nicht nur die Rechtspflegekommission eine

solche Untersuchung führen – folglich habe das Parlament auch Anrecht auf den gesamten Untersuchungsbericht und nicht nur auf Teile und Interpretationen davon, sagt Yvonne Suter. Da ihr der Bericht auch auf Nachfrage verweigert worden sei, hätten mehrere Parlamentsmitglieder beim Präsidium des Kantonsparlaments ein Gesuch

um Einsichtnahme gestellt. «Wird diesem nicht stattgegeben, verlangen wir eine begründete, beschwerdefähige Verfügung.» Und dann dürfte sich das St. Galler Verwaltungsgericht mit dem Fall beschäftigen müssen. Darauf angesprochen sagt Yvonne Suter nur so viel: «Wir bleiben dran.»

Einer wurde verurteilt

Das «Kanti-Leck» hatte vier Untersuchungen ausgelöst. Bis heute ist der Nesslauer Gemeindepräsident Kilian Looser der einzige «Schuldige» in der ganzen Geschichte; er hatte vertrauliche Papiere der Regierung den Medien zugespielt. Wie er in deren Besitz gelangt war, ist nach wie vor ungeklärt. Looser wurde wegen Amtsgeheimnisverletzung verurteilt.

Yvonne Suter
St. Galler CVP-Kantonsrätin

Bild: pd

Verantwortung im Klimaschutz

ST. GALLEN. Um die schweizerische Klimapolitik wird derzeit politisch gefeilscht, schreibt die SP-Grüne-Fraktion des Kantons St. Gallen in einem Postulat. Sie fordert die Regierung auf, dem Kantonsrat nach Themenkreisen geordnet eine Auslegeordnung zu Handlungsmöglichkeiten für mehr Klimaschutz vorzulegen. Zudem solle die Regierung ein Paket von konkreten Massnahmen vorschlagen. Diese gelte es zu beschliessen und umzusetzen. Als Beispiel nennt die SP-Grüne-Fraktion etwa Massnahmen im Bereich «Vorgaben», wo unter anderem energetische Gebäudesanierungen zählen. Im Bereich «Förderung von klimaneutralen Techniken» könnte die Elektromobilität gefördert werden. Und im Bereich «Vorbildfunktion als Auftrags- bzw. Arbeitgeber» müssten Immobilienmanagement und Mobilitätskonzepte gestärkt werden. (red.)